

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das E-Lastenrad-Mietsystem, betrieben durch die Stadt Oberhausen

1. Allgemein

Die Stadt Oberhausen bietet E-Lastenräder im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Fahrradvermietensystems an. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen der Stadt Oberhausen und deren beauftragtem Dienstleister Kienzler Stadtmobiliar GmbH (im Folgenden auch: Anbieter) und der nutzenden Person im Hinblick auf Registrierung (Rahmenvertrag, Einrichtung Kundenkonto) als auch die Bedienung bei Abschluss von Einzelmietverträgen (Leihvorgänge, Ausleihen).

2. Registrierung

- 2.1. Nutzende Person des Verleihsystems kann nur werden, wer über eine funktionierende persönliche E-Mail-Adresse verfügt. Die Registrierung ist auf der Website www.dein-radschuppen.de möglich.
- 2.2. Das Mindestalter der nutzenden Person zum Zeitpunkt der Registrierung beträgt 18 Jahre.
- 2.3. Die Registrierung ist kostenfrei.
- 2.4. Benutzername und Passwort erhält die nutzende Person mit Registrierung.
- 2.5. Zur Inanspruchnahme eines Lastenrades ist eine Anmeldung auf der Homepage www.dein-radschuppen.de notwendig. Die Anmeldung erfolgt mittels Benutzernamen und Passwort.
- 2.6. Die nutzende Person muss zum Zeitpunkt der Registrierung und Nutzung im berechtigten Anwohnerbereich ihren Erst- oder Zweitwohnsitz nachweisen können. Die Karte und eine Auflistung der berechtigten Adressen befinden sich in Anlage 1. Die Stadt Oberhausen behält sich vor dies zu prüfen.
- 2.7. Macht die nutzende Person wissentlich falsche Angaben bei den personenbezogenen Daten, ist der Anbieter berechtigt, die nutzende Person von der Teilnahme am Verleihsystem auszuschließen. Die nutzende Person ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner/ihrer für die Abrechnung erforderlichen Daten unverzüglich anzupassen. Andernfalls ist der Anbieter insbesondere berechtigt, die von der nutzenden Person aufgrund der fehlerhaften und unvollständigen Mitteilungen der Daten entstandenen Kosten zu verlangen.
- 2.8. Dieser Vertragstext wird auf der Buchungsplattform gespeichert. Der nutzenden Person werden die Vertragstexte über die Buchungsplattform zugänglich gemacht.
- 2.9.

3. Einrichtung des Nutzerkontos, Erhalt und Anwendung der Zugangsdaten für registrierte Nutzer:innen

- 3.1. Nach erfolgreicher Registrierung und der Bestätigung der AGB wird für die nutzende Person ein persönliches Nutzerkonto erstellt.
- 3.2. Nach Einrichtung des persönlichen Nutzerkontos erhält der Nutzer eine E-Mail mit Link. Der Link muss bestätigt werden. Im Anschluss ist die Buchung eines freien E-Lastenrades sofort möglich.

- 3.3. Mit den übermittelten Zugangsdaten kann sich die nutzende Person jederzeit auf der Website www.dein-radschuppen.de ein verfügbares E-Lastenrad über das Buchungssystem reservieren. Für die Entnahme des E-Lastenrad an der Verleihstation sendet das Buchungssystem der nutzenden Person einen Zugangscode inkl. QR-Code an die registrierte E-Mail-Adresse. Der Zugangscode / QR-Code muss an der Bedieneinheit der Verleihstation eingegeben werden, um das gebuchte E-Lastenrad entnehmen zu können.
- 3.4. Das Stornieren bereits getätigter Buchungen ist nicht möglich.
- 3.5. Jede nutzende Person darf nur über ein Nutzerkonto verfügen. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

4. Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

- 4.1. Die Buchung ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystems des Anbieters möglich.
- 4.2. Nach erfolgreicher Buchung erhält die nutzende Person einen Zugangscode für das ausgewählte E-Lastenrad. Die Versendung des Codes erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung per E-Mail.
- 4.3. Die kostenpflichtige Anmietung eines E-Lastenrades beginnt mit der Mitteilung des Zugangcodes inkl. QR-Code. Das E-Lastenrad gilt in diesem Moment als überlassen. Die nutzende Person muss an der Bedieneinheit der Verleihstation den übermittelten Zugangcodes inkl. QR-Code eingeben und den auf dem Display angezeigten Informationen folgen.
- 4.4. Zum Ende der Ausleihzeit ist das E-Lastenrad zur Verleihstation zurückzubringen. Der Nutzer gibt an der Bedieneinheit der Verleihstation die Boxennummer und PIN ein und folgt den am Display angezeigten Informationen oder hält den QR-Code vor die Bedieneinheit. Der Mietzeitraum ist jener gemäß Buchung. Die gebuchte Fahrradbox kann innerhalb des Buchungszeitraumes beliebig oft geöffnet werden.

5. Ausleihlimit

- 5.1. Grundsätzlich kann die nutzende Person mit seinem/ihrer Konto nur ein E-Lastenrad des Fahrradmietsystems mieten.
- 5.2. Es ist nicht möglich ein E-Lastenrad für Dritte zu mieten.
- 5.3. Das E-Lastenrad kann nicht zwischen 0 - 4 Uhr ausgeliehen werden (Sperrzeit für Ladevorgang). Das E-Lastenrad kann daher auch nicht mehr als einen Kalendertag am Stück ausgeliehen werden.

6. Abrechnung und Preise

- 6.1. Die nutzende Person verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Miete. Dabei handelt es sich um den Gesamtpreis, welcher die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer beinhaltet. Die Miete ist mit der Buchung fällig. Die Mietgebühren sind online über das Buchungsportal des Anbieters einsehbar.
- 6.2. Für Mehraufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass die nutzende Person gegen die Nutzungsvorschrift verstoßen hat, ist die Stadt Oberhausen berechtigt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis (Anlage 2) in Rechnung zu stellen.
- 6.3. Sondertarife/Strafen: Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen werden, werden der nutzenden Person durch die Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt.

6.4. Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- Paypal
- SEPA-Lastschriftverfahren
- Kreditkarte

Es ist der nutzenden Person jederzeit möglich, das im Nutzerkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.

7. Ordnungsgemäßer Zustand des E-Lastenrades

- 7.1. Die Stadt Oberhausen wird die E-Lastenräder in einem verkehrstüchtigen Zustand halten.
- 7.2. Vor Antritt der Fahrt hat sich die nutzende Person immer mit den Hauptfunktionen/-baugruppen des E-Lastenrades vertraut zu machen.
- 7.3. Während der Morgen- bzw. Abenddämmerung, in der Nacht sowie entsprechend der Verhältnisse, ist die nutzende Person verpflichtet, die Frontscheinwerfer und die Rückleuchte während der Fahrt einzuschalten.
- 7.4. Bei Zweifel an oder Problemen mit der Funktionstüchtigkeit eines E-Lastenrades hat die nutzende Person die Fahrt sofort ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer:innen abzubrechen und unverzüglich die Straße zu verlassen. Die nutzende Person muss den Sachverhalt sofort dem Anbieter melden. Liegt bereits bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel oder eine Beschädigung am E-Lastenrad vor, so hat die nutzende Person dies ebenfalls sofort dem Anbieter zu melden.
- 7.5. Im Falle, dass das E-Lastenrad nicht mehr bewegt werden kann und der Anbieter nicht zu erreichen ist, muss die nutzende Person das E-Lastenrad an einem mit dem Boden fest verbundenen Gegenstand anschließen und den Schlüssel sicher verwahren. Teilen Sie dem Anbieter den Standort des E-Lastenrades unverzüglich mit und vereinbaren Sie eine Schlüsselübergabe.

8. Nutzungsvorschrift

- 8.1. Die nutzende Person ist verpflichtet, während der Dauer der Anmietung des E-Lastenrades, die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO, stets zu beachten.
- 8.2. Die Benutzung eines E-Lastenrades ohne Schutzhelm kann im Falle eines Unfalls zu schweren Verletzungen führen. Ein Schutzhelm wird vom Anbieter nicht zur Verfügung gestellt und muss die nutzende Person selbst bereitstellen. Das Tragen eines Schutzhelmes wird ausdrücklich empfohlen.
- 8.3. Die E-Lastenräder sind für die Nutzung im Alltags- und Freizeitverkehr vorgesehen. Die Lastenräder sind nur ohne Lastenbeförderung mit gefaltetem Korb für eine Mitnahme im ÖV geeignet.
- 8.4. Die nutzende Person ist mindestens 18 Jahre alt.
- 8.5. Die Weitervermietung oder Nutzung Dritter ist verboten. Die nutzende Person ist immer die mietende Person.
- 8.6. Fahrten unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss sind nicht gestattet.
- 8.7. Die Benutzung der E-Lastenräder bei starkem Wind, stürmischem Wetter oder anderen gefährlichen Wetterlagen erfolgt auf eigene Gefahr der nutzenden Person.
- 8.8. Es ist nicht erlaubt, die Transportbox des E-Lastenrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 60 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich die nutzende Person beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßen Befestigung zu überzeugen.
- 8.9. Das zulässige Maximalgewicht der nutzenden Person beträgt 100 kg; maximal darf 60 kg Gepäck transportiert werden. Insgesamt darf 193 kg inkl. der 33 kg Eigengewicht des E-Lastenrades nicht überschritten werden.
- 8.10. Eine Beförderung von Personen ist untersagt.

- 8.11. Der Akku des E-Lastenrads ist nach jeder Fahrt zu laden. Das dafür benötigte Zubehör verbleibt zu jederzeit in der Fahrradbox. Das ausreichende Laden des Akkus nach jeder Miete wird durch eine Sperrzeit von 0 - 4 Uhr gewährleistet. Das Ladekabel darf nicht aus der Box mitgenommen werden.
- 8.12. Die integrierte Steckdose darf ausschließlich zum Laden des Akkus des E-Lastenrades genutzt werden.
- 8.13. Das Lagern/Abstellen von Gegenständen, die nicht zum E-Lastenrad gehören, ist untersagt.

9. Pausieren

- 9.1. Der nutzenden Person steht es frei, die Fahrt jederzeit zu pausieren. Während der Dauer der Unterbrechung ist das Lastenrad abzuschließen. Die Entrichtung des Nutzungsentgeltes bleibt während der Pause unberührt.
- 9.2. Die nutzende Person hat beim Pausieren die Regeln die StVO einzuhalten und muss sicherstellen, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Andere Verkehrsteilnehmende dürfen nicht behindert werden sowie andere Fahrzeuge und Gegenstände nicht beschädigt werden können.
- 9.3. Das Lastenrad darf nicht geparkt bzw. pausiert werden:
 - an Verkehrsampeln,
 - an Straßenschildern,
 - auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,80 Metern unterschritten wird,
 - an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
 - in Einfahrten, Gebäuden, Hinterhöfen und in Fahrzeugen sowie auf Verkehrsinseln,
 - auf Blindenleitsystemen,
 - im Wartebereich von Haltestellen,
 - vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - wenn stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird, sowie
 - an Bäumen.

10. Haftung

- 10.1. Die Nutzung der Lastenräder erfolgt auf eigenes Risiko der nutzenden Person. Der Anbieter empfiehlt eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 10.2. Den Diebstahl eines Lastenrades oder Fälle von Vandalismus am Lastenrad sind unverzüglich einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden und zur Anzeige zu bringen. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen der Stadt Oberhausen mitzuteilen. Die Lastenräder sind bei der Stadt Oberhausen mit Rahmennummern registriert.
- 10.3. Bei Unfällen, bei denen auch andere Personen und/oder andere Sachen beteiligt sind, ist die nutzende Person verpflichtet, unverzüglich eine zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Der polizeiliche Bericht über den Unfall muss insbesondere den Namen und die Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Bezeugende sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
- 10.4. Bei einem Unfall sowie im Falle des Diebstahls oder Vandalismus hat die nutzende Person den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen sowie die Pflicht zur Ermittlung der Schadensursache.

- 10.5. Die nutzende Person haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des E-Lastenrades während der Nutzungszeit bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro. Die Haftungsgrenze gilt nicht, wenn die nutzende Person die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Bei Verlust des Kettenschlosses haftet die nutzende Person in Höhe von 150 Euro. Die nutzende Person haftet für alle Kosten oder Schäden, die der Stadt Oberhausen aus einer Zuwiderhandlung, gegen die in den vorgenannten Ziffern aufgeführten Mitwirkungspflichten, entstehen. Der nutzenden Person bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass er den Schadenseintritt nicht zu vertreten hat oder ein geringer Schaden eingetreten ist.
- 10.6. Der Anbieter haftet gegenüber der nutzenden Person nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet der Anbieter gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, das heißt vorhersehbaren Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 10.7. Eine Haftung des Anbieters entfällt im Fall unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des E-Lastenrades bzw. der Abstellplätze. In diesem Fall ist die Haftung des Anbieters für Schäden an den mit dem Lastenrad transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.
- 10.8. Es ist untersagt, Eingriffe (außer Sattelhöhe verstellen) oder Umbauten am E-Lastenrad durchzuführen oder das Lastenrad durch ein anderes Schloss, als das vom Anbieter bereitgestellte, zu sichern.

11. Datenschutz

- 11.1. Die nutzende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 11.2. Die Stadt Oberhausen ist berechtigt, im Falle bei Zuwiderhandlung oder eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über die nutzende Person, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.

12. Löschung von personenbezogenen Daten

- 12.1. Personenbezogenen Daten können im eigenen Nutzerkonto gelöscht werden.

13. Fundsachen

- 13.1. Fundsachen, die die nutzende Person am E-Lastenrad-Abstellplatz oder am bzw. im E-Lastenrad findet, sind unverzüglich der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-10, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen zu übergeben.

14. Pflichtverletzung

- 14.1. Die Missachtung der AGB durch die nutzende Person oder die Verletzung von Gesetzen im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Lastenrädern ist der Anbieter zur sofortigen Sperrung des Kontos sowie zum Ausschluss vom E-Lastenrad-Verleihsystems berechtigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Anwohnerbereich

Anlage 2: Preisverzeichnis Aufwandsentschädigung

Anlage 1: Anwohnerbereich Fahrradgaragen „dein-radschuppen.de“

Die nutzende Person muss zum Zeitpunkt der Registrierung und Nutzung im berechtigten Anwohnerbereich ihren Erst- oder Zweitwohnsitz nachweisen können.

Als Anwohnerbereich werden die aufgeführten Hausnummern folgender Straßen in 46045 und 46047 Oberhausen gefasst:

Arndtstraße:

33; 34, 34a; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 45; 49; 51; 52; 53;
54; 55; 56; 57; 60; 61; 63; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 85; 86; 87; 88;
90; 91; 92; 94; 96; 97; 98; 100; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109;
110; 11; 112; 113; 114; 115

Bismarckstraße:

2; 3; 4; 6; 7; 8; 10; 11; 13; 15; 17; 19; 20; 24; 25; 26; 27; 28; 29;
30; 31; 35; 37; 38; 39; 40; 42; 44; 53; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 80;
81; 82; 83; 85; 86; 87; 88; 89, 89a; 90; 91; 95; 97; 98; 99; 100; 101;
102; 103; 104; 108; 110; 112; 114; 115; 117; 118; 119, 119c; 120;
122; 124

Brücktorstraße:

9; 11; 13, 13a, 13b; 15; 17; 19; 23; 25; 27; 29; 31; 33; 35; 37; 39;
41; 43; 45; 47a; 49; 51; 53; 61, 61a; 63; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71;
72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 84; 85; 86; 88; 89; 90;
91; 92; 93; 94; 95; 98; 99; 100; 101; 102; 104; 105; 107, 107a; 109;
110; 111; 112; 113; 114; 115; 118; 120; 122; 124; 126; 128; 131;
132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139a; 140; 142; 143; 144; 145;
147; 151

Falkensteinstraße:

2; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 20; 23; 25; 28;
30; 32; 34; 38; 80; 84; 88; 90; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 99; 101; 103;
105; 107; 109; 111; 113; 115; 116; 117; 118; 119; 130; 134; 136;
138; 139; 140; 141; 143; 145; 147; 148; 149; 150; 152; 154; 155;
156; 157; 158; 160; 162; 169; 170; 171; 175; 178; 179; 180; 182;
183; 184; 186; 188

Goethestraße:

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7, 7a; 8; 9; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 22;
23; 24; 25; 26; 27; 28; 29a; 30; 31; 32; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 41;
42; 43; 45; 46; 47; 53; 55; 57; 59; 61; 63; 65



Körnerstraße:

3; 4; 6; 7; 8; 9; 10; 19; 20; 21; 22; 23; 25; 28; 29; 30; 31; 32; 33;
36; 37; 40; 41; 42; 43; 44; 48; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 60; 62;
64; 67; 69; 71; 72; 73; 75; 76; 77; 80; 81; 82; 83; 84; 89; 90; 91;
93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 102; 103; 104; 105; 107; 108; 109;
110; 111; 112; 113

Liebknechtstraße:

35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 45; 49; 55; 57; 59; 61; 63; 67;
69; 71; 72; 73; 75; 79; 81; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 92; 93; 94; 95;
96; 97; 98; 99; 100; 101; 103; 105; 115; 116; 118; 119; 120; 121;
122; 123; 124; 126; 127; 128; 129; 131; 144; 147; 149; 151; 152;
153; 154; 155

Lipperheidstraße:

27; 29; 30; 31; 33; 34; 35; 36; 42; 44; 46; 48; 50; 52; 55; 60; 62;
66; 67; 68; 70; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84;
85; 86; 88; 94; 96; 98; 102a; 104; 106; 110; 112

Lipperstraße:

3; 5; 6; 7; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23;
24; 26; 28; 31; 32; 33; 34

Martin-Luther-Straße:

5; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 20; 21; 22; 29; 33; 35;
37; 39; 40; 43

Mühlheimer Straße:

36, 36a; 38; 40; 42; 44; 46; 48; 50; 52; 56; 58; 62; 64; 66; 68; 70;
74; 76; 80; 82; 86; 88; 90; 92; 94; 96; 98; 100; 102

Schenkendorfstraße:

1; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29;
31; 33; 34; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 50;
51; 52; 55; 56; 57; 58; 60; 62; 63; 64; 65; 67; 69; 71; 73; 74; 76; 78

Schillerstraße:

3; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 16; 18; 20; 22; 23; 24; 26; 27;
28; 29; 30; 32; 38; 39; 43; 47, 47a; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 57; 66;
68

Uhlandplatz:

2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13

Uhlandstraße:

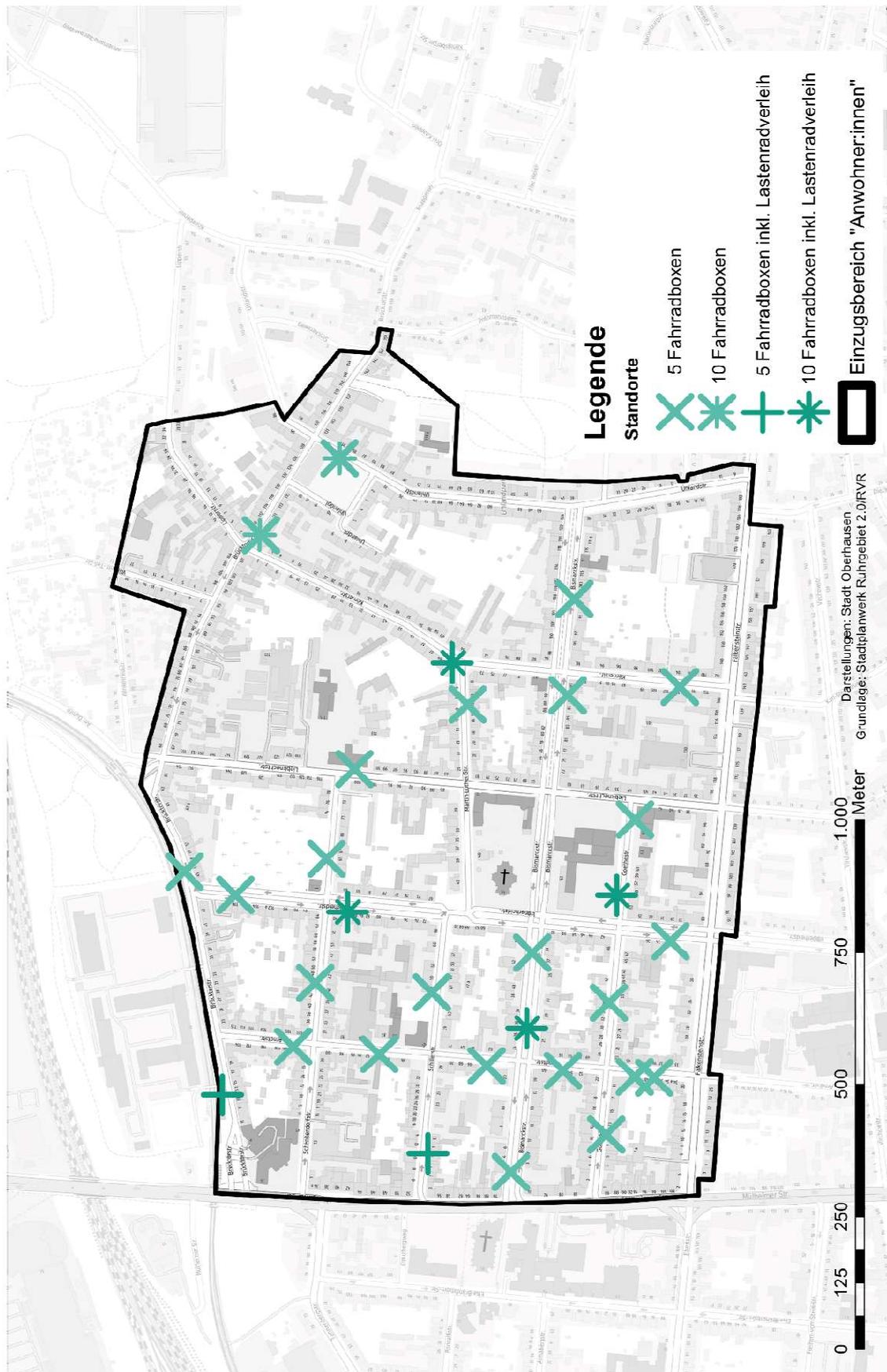
9; 10; 11; 12; 14; 16; 17; 18; 19; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32;
34; 36; 39; 41; 43; 46; 48; 50; 57; 59; 60; 61a; 62; 63; 64; 65; 66;
67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 78; 79; 81; 83; 85; 87; 89;
91; 95; 96; 98

Wilhelm-Tell-Straße:

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 14; 16; 17; 18

Eine Übersichtskarte befindet sich auf der nächsten Seite.

Übersichtskarte:



Anlage 2: Preisverzeichnis Aufwandsentschädigung E-Lastenräder

Für Mehraufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass die nutzende Person eine Beschädigung des E-Lastenrades verursacht hat oder gegen die Nutzungsvorschrift verstoßen hat, ist die Stadt Oberhausen berechtigt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis in Rechnung zu stellen.

Pauschale Aufwandsentschädigungen werden durch die Stadt Oberhausen erhoben, dazu zählen die unten aufgeführten. Alle weiteren Aufwände werden nach Vorlage einer Rechnung, z.B. durch einen Fahrradhändler, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10% der Rechnung, gerechnet. Der nutzenden Person steht es frei Mängel nachweislich fachgerecht (z.B. Fahrradhändler) mit Originalteilen innerhalb von 2 Werktagen beheben zu lassen. Zeigt die nutzende Person nicht unverzüglich an, dass durch Sie oder durch eine von ihr beauftragten Person/Werkstatt innerhalb dieser Frist den Mangel behebt, bestimmt die Stadt Oberhausen unmittelbar über die Behebung des Schadens.

Als pauschale Aufwandsentschädigung werden folgende gefasst:

- Verlust/Defekt Kettenschloss:
150€
- Verlust/Defekt Arretierstange:
75€

Fachgerechte Werkstätten können über die Händlerliste unter <https://multi-cycles.de/de/ueber-multi/multi-erleben> gefunden werden. Weitere Werkstätten können in Absprache mit der Stadt Oberhausen (per Mail an radschuppen@oberhausen.de) gewählt werden.